Anlage 30 zur GRDrs 887/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-FJ-32  51-00-32  51026100 | Jugendamt | S12 | Sozialpädagoge/-in | 0,5 | -- | 33.200 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die unbefristete Schaffung einer 0,5 Stelle für das Jugendamt und den Aufgabenbereich des Projektes RESPEKT!.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der 0,5 Stelle ist in der „Grünen Liste“ für den Haushalt 2020 enthalten. Auf die GRDrs. 376/2019 „Förderung des Projektes RESPEKT! – Ein Kooperationsprojekt des Jugendamtes Stuttgart, der Staatsanwaltschaft Stuttgart sowie des Polizeipräsidiums Stuttgart“ wird verwiesen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Das Projekt RESPEKT! wurde im Jahr 2017 auf Initiative der Staatsanwaltschaft und des Polizeipräsidiums Stuttgart sowie des Jugendamtes Stuttgart entwickelt. Die Durchführung erfolgte zunächst beschränkt auf das Einzugsgebiet des „Haus des Jugendrechts“ in Bad Cannstatt. Nachdem das Projekt von den Kooperationspartnern als erfolgreich bewertet wurde, erfolgte 2018 eine Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet.

Das Projekt RESPEKT! ist eine Erweiterung der Aufgaben der Dienststelle „Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren“ und wird von der Justiz als Weisung gemäß § 10 JGG auferlegt.

Der damit verbundene zeitliche Aufwand zur Vorbereitung und Durchführung der Einzelvorgespräche, zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des gemeinsamen Gruppentermins mit Polizei und Staatsanwaltschaft, zur Vorbereitung und Durchführung des Gruppenauswertungstermins sowie zur Nachbesprechung mit den Kooperationspartnern und der notwendigen Vernetzungsarbeit entspricht 0,5 Stelle.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

RESPEKT! ist beim Jugendamt an der Dienststelle „Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe“ angegliedert und wurde im letzten Jahr von zwei Sozialpädagogen durchgeführt. Diese Aufgabe wird zusätzlich zu den bestehenden Angeboten der Dienststelle geleistet.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Sollte die Stelle nicht genehmigt werden, ist die Durchführung des Projektes nicht im notwendigen Umfang gewährleistet. Die Staatsanwaltschaft wäre zur vermehrten Erhebung von Anklagen gezwungen.

# 4 Stellenvermerke

keine